

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

| Monat.  | Barometer. |         |         | Thermometer. |         |         | Hygrometer. |         |         | Witterung. |   |    |         |
|---------|------------|---------|---------|--------------|---------|---------|-------------|---------|---------|------------|---|----|---------|
|         | Frühe      | Mitt.   | Abend.  | Frühe        | Mitt.   | Abend.  | Frühe       | Mitt.   | Abend.  |            |   |    |         |
|         | 3.   2.    | 3.   2. | 3.   2. | 3.   2.      | 3.   2. | 3.   2. | 3.   2.     | 3.   2. | 3.   2. |            |   |    |         |
| Nov. 19 | 27         | 8       | 27      | 8            | 27      | 8       | —           | 3       | —       | 62         | — | 61 | Neblig. |
| 20      | 27         | 8       | 27      | 8            | 27      | 7       | —           | 3       | —       | 63         | — | 56 | Serbel  |
| 21      | 27         | 7       | 27      | 7            | 27      | 7       | —           | 4       | —       | 57         | — | 49 | Trüb    |
| 22      | 27         | 7       | 27      | 7            | 27      | 8       | —           | 4       | —       | 52         | — | 42 | Schön   |
| 23      | 27         | 8       | 27      | 9            | 27      | 9       | —           | 4       | —       | 52         | — | 39 | Schön   |
| 24      | 27         | 9       | 27      | 9            | 27      | 9       | —           | 7       | —       | 47         | — | 27 | Schön   |
| 25      | 27         | 10      | 27      | 10           | 27      | 10      | —           | 4       | —       | 54         | — | 43 | Schön   |

Gubernial-Kundmachungen.

Priviliegiu m. (1)

Wir Franz der Erste: Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von John Watts vorgestellt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe, und Kosten eine neue Methode, die Stereotyp-Platten ohne Anwendung eines Druckes mittels des Abgusses in einer vorzorenen Form von eigener Zusammensetzung herzustellen, erfunden. Er sey nun bereit, diese den den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig, und wirthschaftlich anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese Methode, Stereotyp-Platten herzustellen, Unsern a. d. Schutz, und ein ausschließendes Priviliegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen: so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem o. u. Besuche des John Watts zu wünschen, und ihm, seinen Erben und Erbenkriegen ein ausschließendes Priviliegium auf zehn vacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen den zu verleihen, und für Unserre Königreiche Böhmen, Kästien und Leobommerien, Illyrien und Dalmazien, für das Erzherzogthum Österreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steiermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren, und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urfande gegen dem anzustellen, daß er

1. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Methode Stereotyp-Platten herzustellen, einsetzen, welche bei einem über die Meinheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu denen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der zehnjährigen Dauerzeit dieses Priviliegiums zu eröffnen seyn wird.

2. Dass er selbst, nach Ausgang dieser zehnjährigen Frist, seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Dass er sich bey der Ausübung seiner Erfindung der vollen Strenge der Sensus Vorfristen unterziehe;

4. Dass, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser Methode Stereotyp-Platten herzustellen, im Wesentlichen nicht verschieden schon früher bedient zu haben, dieses Priviliegium für erloschen oder vielwehr für nicht ertheilt angesehen werden möge.

5. Dass, wenn er dieses Priviliegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbraucht lassen möchte, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Eins aber diese ihm hemmt aufgetragenen Bedingungen gekreislich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm o. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unsern Königlichen Ländern, Galizien und Lodomerien, Füheren und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Österreich od- und untert der Enns, in den Herzogthümern Steiermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Podhale, und in der gesammten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm jedermann enthalten solle, die von ihm erstandene Weihole Eheroin, + Watten, herausstellen, im wissenschaftlichen nachzuholmen, des Verlust des betretenen Materials, un- alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welche dies zum Dienst des John Woods verlassen seyn solle. Wie denn auch den Übertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unserer o. p. Ungnade, und zur Bestrafung von Einbuhner Autoren in jedem Übertretungstage treffen soll, wovon die Höchste Unserer Majestät die and're oder dem John Woods zufallen und unnothiglich durch das in dem Lande, wo die Übertretung geschicht, begnadliche Gestalt am eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir reglich. Zur Urkund dessen ic. ic.

Wien den 24. August 1818.

### R u n d m a c h u n g. (1)

Laut Eröffnung des P. f. Gouvernirs zu Zara vom 20. v. M. 1885 ist die Stelle des Kammeral- und Kriegsabteilmeisters, in Dalmazien durch den Leb des Karl Colonius in Erledigung gekommen.

Indem diese Stelle in Folge hoher Hofkammerverordnung wieder besetzt werden soll, so wird r allgemeinen Wisse daßl bekannt gem. dt.

a) Daß mit der besagten Dienstreise ein jährlicher Gehalt von 1400 fl. in C. M. und die Obliegenheit vorhanden ist, eine Raupe von zweitausend Gulden E. M., entweder im Hauses, oder mittel einer Präomatikal-Sicherheit zu überbringen, auf den abhauenden Betrag, und die obmuthige Währung lautenden fiduciärischen Instrumenten zu leisten.

b) Sind die diesbezüglichen Besuchsgesuche bey dem Einreichungsprotokolle des Dalmatiens Gouvernams bis 10. Dezember d. J. einzulegen.

c) Haben sich die Kompetenten über ihre volle Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, über ihr Alters, ihren gegenwärtigen Aufenthalte, ihre Eigenschaften, Kenntniß und ihre Dienstleistung in Kaselache, so wie aus da über legal zuweisen, ob sie ledig oder Familiär sind; endlich

d) Haben diejenige, welche vor dieser Bekanntmachung etwa schon um diese Stelle sich beworben, aber den obigen Anforderungen nicht entsprochen haben, ihre Besuch diernach zu Wiederholen.

Vom 1. L. Kirchlichen Gouvernir. Loibach den 23. November 1818.

Karl Graf v. Inzaghy, Franz Ritter v. Beni u.  
Landes-Gouverneur L. f. Gouvernial-Rat

### R u n d m a c h u n g. (1)

Nach einer von dem L. f. Gouvernir in Zara unter a. l. M. Zahl 21148 hierher gemachten Mittheilung, ist bey der dortigen Landesselle durch die Aussetzung des L. f. Gouvernialrats und Protomedicus Herrn Bacidolopous von Battisti in San Giorgio die Gouvernialrats- und Protomedicatschaft erledigt worden; womit ein jährlicher Gehalt von Zweitausend Gulden nebst dem Vorreitungsrecht in die höhere Besoldung von Zweitausend Fünfhundert Gulden verbunden ist.

Diejenigen, welche sich diesfalls zu die Kompetenz zu führen Willens sind, haben ihre Besuch längstens bis 30. Dez. L. d. bey der dortigen Landesselle einzureichen, und darin außer den blexi erforderlichen Eigenschaften insbesondere die Kenntniß des einem Protomedicus nothwendigen Wissenschaften, und die vollkommene Kenntniß der Italienschen, und auch der deutschen Sprache nachzuweisen.

Vom L. Kirchlichen Gouvernir. Loibach am 20. Nov. 1818.

Joseph v. Uzula, L. f. Gouverniale Sekretär

Circulaire des kaisl. königl. illirischen Gouvernements zu Zalbach. (1)

Die vor dem 1. April 1814 über außer Handel gesetzte Baumwoll-Gespinnste ausgestellten Konsummo-Bählungsbölleten, und zwar auf Mule Twist von Nr. 50 und Water Twist von Nr. 12 abwärts, werden außer Kraft gesetzt.

In Folge des hohen Hofkammer-Dekrets vom 4. d. M. 3. 48028 ist im Einverständniß mit der k. k. Kommerzialscommission beschlossen worden, daß von nun an auch in Südtirol, wo die k. k. Zollverfassung schon mit 1. April 1814 eingefürt wurde, also noch vor diesem Zeitpunkte über außer Handel gesetzte Baumwoll-Gespinnste ausgestellten Konsummo-Bählungsbölleten, insfern solche in Geschäftshand der zivilen Justiz unterst. 25. September l. d. V. 3. 512 und gemachten neuen Bestimmung auf Mule Twist von Nr. 50 und auf Water Twist von Nr. 12 abwärts lauten, außer Kraft und Wirkung gesetzt seyn, und daß daher auch jede den einer vollständigen Revision vorzuhaltenden Vortheile solcher fremden Baumwollgarne ohne Rücksicht auf den Vorwand eines alten Verroths, und auf ältere Bählungsbölleten in Zukunft der fahrtobandenfähigen Verhandlung unterliege.

Koibach am 15. November 1818.  
Karl Graf v. Buzagly,  
Landes-Gouverneur.

Georgold Freiherr v. Ertel,  
Loco Gouvernial-Math.

Priviliegiatum. (2)

Wir Franz der Erste &c. &c.

Bekannt, dienlich, mit diesem Briefe: Es sey Uns von dem Franz v. Bernwertz vorgestellt worden, er habe mit Kosten vieler Mühe und Kosten eine Webmaschine mit mehreren sehr nützlichen und vorzüglichen Vorrichtungen erfunden, er sey nun bereit, diese, bis den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vortheilhaft erkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir über zur Ausführung, und Gebrauch diezu linsern allerhöchsten Schuß, und ein ausschließendes Priviliegium auf mehrere nach einander folgende Jahre, in dem ganzen Umfang unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen, und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Geiste des Franz v. Bernwertz zu willfahren, und ihm, seinem Erben und Cessionairen ein ausschließendes Priviliegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfang unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und sie Unsere Auktigreize Böhmen, Galizien und Lodomerien, Kroatien, und Dalmazien, für die Erzherzogthümmer Österreich obenan, unter ber. Eins., die Habsburghäuser Steiermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Thüringen und die gefürstete Grafschaft Throl die gegenwärtige Urkunde auszufertigen, daß er

1. eine genaue Beschreibung, und mit dem verjüngten Webschlafe versehene Zeichnung dieser von ihm erfundenen Webmaschine einlege, welche bei einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweber in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der zehnjährigen Dauerzeit dieses Priviliegiums zu erhöhen seyn werden.

2. Das er selbst, noch Ausgang dieser Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache;

3. Das, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, eine solche, auf dem ähnlichlichen mechanischen Prinzipie beruhende Webmaschine, erfunden, und dieselbe schon früher gebraucht zu haben, dieses Priviliegium für erloschen, oder vielleicht für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4. Das, wenn er dieses Priviliegium binnen Jahr und Tag von keiner an nicht in Ausübung bringt, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt läßt, würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten seyn.

Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getrenlich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allernächst verliehenen Priviliegiums zu erneuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren von heute an

in dem ganzen Umfange unserer Monarchie, und insbesondere in Unserm Königreiche Böhmen, Sachsen und Sodomerien, Thüringen und Thüringen in dem Erzbzg. zugedome in Österreich usw., und unter der Enns, in den Herzogthümern Steiermark, Salzburg, und Schlesien, in der Markgrafschaft Möhra, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihm Federmaun enthalten soll, die von ihm erfundene Webmaschine im Windeyen nachzuahmen, bey Verlust des bestreiteten Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Franz v. Bernwerth verfassen seyn soll.

Wie denn auch den Uebertritt dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allers höchste Ungnade, und eine Geldstrafe von einhundert Dukaten in jedem Uebertrittungsfall treffen sollte, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andere aber dem Franz v. Bernwerth zufallen, und unnothwendig, durch das in dem Lande, wo die Uebertragung geschieht, befindliche Fiskalamt eingezogen werden soll.

*Das ist meinen Wissenswerten. Zur Ueckund dessen zu.*

Wien den 10. Sept. 1818.

Kundmachung wegen einer bei dem Triester Kammerzahmlamte erledigten Amtsschreideros  
Sielle mit 300 fl. Gehalt.

Bey dem Kammerzahmlamte in Triest ist eine Amtsschreiderstelle mit dem Gehalte jährlichen 300 fl. in Erledigung gekommen. Alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis 16. Dezember d. J. ihre Eige schaffen, ihrer tisden und praktischen Kenntniß im Rechnungsfache, ihr entadelhaftes Betragen, und ihre Raugiosfähigkeit für den Fall der Vorlückung legal auszuweisen, und ihre diesdägigen Gesuche können obiger Zeit bey dem k. k. österlandischen Gouvernium zu Triest einzulegen.

Welches auf Anlangen des besagten k. k. Gouverniums vom 30. v. M. J. 22120 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. österreichischen Gouvernium. Leibach am 10. November 1818.  
Kenz Kaiser, k. k. Gouvernial-Schreiber.

### Stadt- und Landrechte Verlautbarung.

B e r l a n d s t a t u n g . (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Baron Lindner als Rector der liegenden Verlassenschaft des am 11. Dezember 1816 vernordnau Kael Gottlieb Sonderhausen, Buchhalter der Lorenz Anton Radolapischen Handlung in die Erforschung des alljährlichen Verlohnspfandes gewilligt worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermögen, selben bei der auf den Siebenten Dezember d. J. Früh 10 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagenz so gewiß anzumelden, und gestead zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Kosten des § 814 b. S. V. selbst zusatreiben mößten.

Leibach den 27. Oct. 1818.

### Kreisamtliche Verlautbarung.

B e r l a n d s t a t u n g . (3)

Die am 14. Sept. d. J. zu Kreuz rg abgehaltene Versteigerung der Münzen des vormaligen Kapuziner-Klosters zu Kronburg hat das hode k. k. Gouvernium nicht bestätigt, und mit Verordnung vom 3. Nov. d. J. Nr. 13185 eine neuverliche Liquidation auszuführen befunden.

Die diesdägige neuverliche Versteigerung wird daher in Gemäßheit bessin am 10. Dez. d. J. in den Vormittags-Urkünsten in der Ranzien der B. D. Kieselstein statt finden und es sind hierzu folgende Bedingnisse v. gezeichnet:

1. Dass sich über diese Versteigerung die Notiz zu hoher Landesthelle vorbehalten werde.  
2. Dass der Ersteher sogleich den bet. Liquidation ein Drittel des ausgefallenen Meiss-Notches, den Rest aber längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Notizlation des bet. Gouverniums um so gewisser zu erlegen habe, als widrigens nicht nur das erlegte Drittel verfallen, sondern auch mit dem vormaligen Verkaufe der Münzen unter den gleichen Liquidations-Bedingnissen auf Gesche und Kosten des Erstehers vorgegangen werden solle.

**S.** Das der Ersteher verpflichtet seyn solle die erstandenen Ruinen fogleich niederzuwerfen oder gehörig bedecken zu lassen.

Dievon wird sohin die allgemeine Verlautbarung gemacht, und es werden alle jene, welche die in der Nede stehenden Ruinen, somni dem Terraen, so welchen derselben stehen an sich zu bringen wünschen, am obsteslegten Tage und Stunde zu dieser Besiegelung zu erscheinen hiermit eingeladen.

**S. S. Kreisamt Laibach am 13. Nov. 1818.**

### Bemerkte Verlautbarungen.

**N a c h t i m e l . (1)**

Unterzeichnete macht dem verehrenden Publico bekannt, daß er nunmehr, da er zu Oblok eine neue Orgel vorsetzte und damit zu Ende ist, seine Wohnung in Burkny Haus Nr. 32 aufgeschlagen, und er steht d. um gereichten Aufpruchs

**Johann Gottfried Kunz,**  
**Orgel- und Instrumentenmacher.**

### Verlautbarungs-Dekret. (2)

Von dem Verwaltungshause der Kammerherrschaft Velbos wird bekannt gemacht, daß am 21. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der diekherzöglischen Amtskanzlei die Wiesen Prezert, Dobr, und Ledenza, dann Alpa Blech, rihards Planina, Rosenturm, nebst noch andern Gründen auf zwei Jahre, nämlich von 1. Nov. 1818 bis letzten Okt. 1820 mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtflüsse mit dem Bezoge vorgeladen sind, daß denselben seyn sieht, die Pachtbedingungen zu den gewöhnlichen Anteignungen täglich hiermit erneuert.

**Kammerherrschafft B. am 16. Nov. 1818.**

### G e k a n n t i m a c h u g . (2)

Von dem Beurkgerichte Kreuzer im Laibacher-Kreis wird hiermit bekannt gemacht: Da habe die dem Jakob Stroper gehörige gewisse der Gute Ferachstein erlaubt, im bestien Gewissenszuge, in der Pfarr Nach und Untergom die Schmidl liegende von Gute dessen Brude s Anton Stropper wegen schuldiger Erböscherlung pr. 99 fl. 50 kr. H. C. sammt Interessen und Unkosten in die Execution gezeugt auf 943 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtsahbe somnius zugedieb den vor hierüber abgeholtenen leichten Zeitschreibung - Tagfahrt laut Erzitizens-Protokol dho 31. August d. J. Primus Voaportisch als Weisbächer p. 2002 fl. Pfund erstanden; die im gesuchten Lizenzens-Protokoll eingegangenen Bedingunge der Zahlung aber feinerdings aufgehoben; so wir auf weiteres Anlangen d. Herrn Gregor Nach ob Drenig in Laibach als Frist die da auf der ersten Sache instabilierten Schulden im Betrage von 510 fl. H. C. sammt Reihenberandigkeiten vereint mit den übrigen instabilen Gläubigern bedachte habe zwöd 228 fl. n. fl. D. aus Gefahr und Kosten des Weisbäches Primus Voaportisch auferlegt mit Unterantrag einer einzigen Tagfahrt erneut se geboten, und dieselbe, wenn sie nicht in die obige Siedlung oder darüber an Manz gebracht werden könnte, hieben auch unter bestehender läufigkeit hindern zugeben, um zu diesem Ende der 21. des nächsten Monats Dienstag Dezember 1818 Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität verdung bestimmt.

Bezo die R. schreibhaber hiermit eingeladen sind.

**Kreuzer am 23. November 1818.**

### A mortisacione-Edikt. (2)

Von dem Beurkgerichte Ebars und Kalltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Beurktheite über bittlich Ansuchen des Jakob Bodnis als Erbauer des Einkos Ferentschitschischen zwey holben Hauses, in die Ausfertigung des Amortisacione-Edikt hinsichtlich des von den Ehelenten Lukas und Agnes Ferentschitsch am 2. Juli 1803 erbotesten, an den Herren Franz Gregor lautendem am 4. July n. J. auf die den Gläubigern eigenhümlich gewesenen der Staatsbondherrschaft Kalltenbrunn sub Lth. 269 und ein hunderten Hesjäste instabilierten Schuldeneins pr. 2000 fl. dann des dreyjährigen zwischen

den oderwohnen schuldenden Eheleuten und beim Oldenburger Herrn Franz Gregorius wegen dieser Schuld pr. 2000 fl. bey dem Ortsgerichte der Staatsfondspfandschaft Kaltenbrunn am 27. Janer 1803 geschlossen, und am 13. April 1807 auf die ihmlichen Höflichkeit intabulirten Vergleichs geduldiger worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Antheil einen Anspruch auf diese zwei intabulirten Urkunden zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, rechts Tothen und 3 Tage so gewiss geltend zu machen, als im Widrigsten der Schuldbrief sowohl, als der gerichtliche Vergleich auf weiteres Anlangen des Jacob Babnig für gerichtet erklärt, und in die zu ditzende Estabulation gewilliget werden solle. Leibach den 15. April 1818.

### Executive Versteigerung von Wein, Weinsäften und 4 Kühen. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Städte und Landrechts in Leibach hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Fran Maria Anna Freyin von Jurisch gehobenen von Gichtenau wieder Herrn Joseph Freybernd von Jurisch Inhaber des Guts Straß wegen an Lebensunterhalt schuldigen 200 fl. o. s. o. mit Bescheid vom 20. Oktober 1. J. in die executive Zeilbietung der dem Herrn Schuhner gehörigen auf 400 fl. gerichtlich geschlagenen Szenstände als: 20 Lantmeier Wein zu der Zeitung des Jahres 1817, dann 10 eichene mit eisernen Reisen beschlagene Weinlässe und 4 Kühe gewilliget worden, zu deren Versteigerung der 17. Decr. 1818 dann 16. Janer und 16. Febr. 1819 jedermanns Vormittags v. Uhr im Orte Straß mit dem Besache bestimmt wurde, daß die erwähnten Gegenstände, soß sie bey der ersten oder zweiten Versteigerung nicht um den Ausrufpreis oder darüber angebucht warden, bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzwerth vertheilen hindurchgegeben werden.

Delegirtes Bezirksgericht Augsberg am 16. November 1818.

### K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Massenbach wird dem Matthäus Kratzenar Kredinner, mittels gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Joseph Stiel von Reichenburg unter Verrestzung des Justizialts Herrn Alois Polack Wechs Auslösung der bey diesem Gerichte depositirten, und mir Gerichte belegten 75 fl. R. M. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe geben, worüber verordnet wurde, daß beyde Theile den 19. f. M. Dez. 1818 um 9 Uhr Frühe vor dieses Bezirksgericht in Folge der Gerichtszeitung erscheinen sollen. Das Gericht dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, ist, da der selbe vielleicht auf den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Beschr. und Anförsen den Herrn Franz Simon, Steuereinnehmer zu Wessobrunn, als Kurator bestellt, mit welchem sie zugeschriebene Rechtsache ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Konskretus Kratzenar wird dessen hiermit zu dem Ende erinnert, damit er zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbedeise an Haßler zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögt, die es zu seiner Vertheidigung als vernünftig findet; widrigst er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzustellen habe. Wette.

Bezirksgericht Massenbach am 23. Okt. 1818.

### Konkursjahr - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weihensel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Markt Weihensel behaupten Deitrichsdörfer Sitzan Erlach gewilliget worden.

Daher wird Feermann, der an den ersgebachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen beruhigt zu seyn glaubet, hiermit erinnert, bis 1. Decembris 1. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage wider den Sulzianus Sünder, Weih-

und Sägmüller im Markt Weizensfeld als Vertreter der Felsion Erlachsten Konkordia schen  
hier diesem Berichte so gewiss einzutreichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner  
Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Kasse gesetzt zu  
werden verlängert, zu erweitern; wittigen nach Verstiehung des erstbestimmtens Tages  
Niemals mehr gebot werden, und dienten, die ihre Forderung bis dahin nicht angenommen  
hatten, in Rücksicht des gesamten hierlandes beständlichen Vermögens des Engauwurkenannten  
Befehlshabers ohne Auszug, auch von abweichen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein  
Kompenzationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu  
haben hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Befehlshabers vorge-  
mett wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Kasse schuldig seyn sollten,  
die Schuld ungebührlich das Kompenzations-Eigenbaurecht oder Mandat, das ihnen sonst  
zu haben gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirkgericht der Herrschaft Weizensfeld zu Regnau den 12. Nov. 1818.

#### Bericht - Beifall. (1)

Von dem Verwaltungskomitee des k. l. Grazergerichtsamt Freudenthal wird hiermit bemüht  
gemacht, daß die diesbezüglichstilien Befehlshabter, hähnlich zu Freudenthal:

|     |                  |
|-----|------------------|
| 108 | Schule Pfarr     |
| 333 | Bodenbretter     |
| 567 | Gartene da.      |
| 55  | Ordinare Prester |
| 137 | Küsten           |

#### Konto zu Regnau

|      |                |
|------|----------------|
| 263  | - Bodenbretter |
| 1470 | - Kartone      |
| 2057 | - Ordinare da. |
| 53   | - Küsten       |

Und zwar zu Freudenthal am 14. zu Regnau, dagegen am 15. k. W. Dz. jetekwohl  
von 9 bis 12 Uhr Vormittags nach Zuhören den Würdigenden gegen gleich duare Bezahl-  
lung worden vertraut werden.

Der das unsamt Regnau den 18. Nov. 1818.

#### Berufung (2)

der Geschwister Joseph und Anna Petnor'schen Verlaß - precher.

Jene, die auf den Bericht der Gesellsch. der Geschwister Joseph und Anna Petnor von Eich

einen Anspruch haben, werden ihre Ansprüche am 5. Dec. 1. S. Vermittag um 9 Ude  
vor diesem Berichte so gewiß zu Protokoll zu geben haben, als wittigen der Verlaß  
geschlossen, und dem erklärten Erben eingerichtet werden würde.

Bezirkgericht Stadtsherrschafft Münzendorf am 19. Okt. 1818.

#### Befall (2)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtsherrschafft Neustadt wie bekannt gegeben, es ha-  
ben alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an den Verlaß d.h. in der Vor-  
stadt Landia verlobten Johann Kneidlin eine Fortbewegung zu haben haben, am 20. Okt.  
d. J. Stunde 9 uhr in dieser Amietzalze zu erscheinen.

Bezirkgericht der Stadtsherrschafft Neustadt am 18. Okt. 1818.

#### Waverhof Lestna (2)

Eine halbe Stunde von Neustadt entfernt, wird den 1. Dec. 1. W. aus freyer Hand  
erschien, verlaßt wie er. Die Ansatz dessen ist 35 Meilen, eigene Waldung und etwas  
mit 5 Zimmer, 2 Keller, Dz. 17 2 Zimmer und 1 Keller, 2 Stallungen, 1 Wagenhäuse-  
n, Drückhöfen sammt Kämmer zum Geräte aufzehet, gegen 5 proc. kleinen 2000 fl.

Neustadt den 18. Nov. 1818.

## B e l o n n i s t M o d u l y (2)

Was dem Bezirkgerichte Staatsberthof Neustadt wird bekannt gegeben, daß dem 20. Dez. 1818 frühe 9 Uhr in dajiger Amtskanzlei die zur Verlafsmasse des Leopold Sparoviz gewesenen Lederters gehörigen in der Stadt Neustadt stehenden Häuser Nr. 18 und 82 aus frischer Hand im Wege öffentlicher Heilrichtung hindauergegeben werden.

Das Haus sub Nr. 82 besteht aus einem Stockwerke, 6 Zimmer, einer Kammer, zwey Kellern, zwey Küchen, einem großen Gewölbe, einer gewölbten großen, und einer kleinen Lederters-Werkstatt, einem kleinen Haugarten, und empfiehlt sich besonders zu Führung des Ledererhandwerks, da selbes an dem glüge Gark sicher, und mit oben zur diesem Handwerk nöthigen Vorrichtungen und Werkzeugen, als Gruben, Bodungen, Kessel einem Schäffchen, und rederer Flöß versehen ist.

Das Haus Nr. 81 besteht aus einem Stockwerke, hat 4 Zimmer, eine Kammer, ein Spritzgewölb, eine Küche, und einem gewölbten Laden; selbes steht auf den Platz in der Stadt.

Die Kaufsbedingnisse können täglich zu den Umsständen hierzu eingesehen werden.

Bezirkgericht Neustadt den 4. Nov. 1818.

## U n i c i g e . (3)

Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß bey ihm von heute angeslossen, nebst aller Spezerey-, Harz-, Eisen und Eisengeschmeid-Waren, um die billigen Preise auch ein gutes Brennholz um 24 kr. so wie auch Baumholz, und der schausse gewöhrte Stockfisch sehr billig zu haben ist.

Johann Bapt. Sittar,  
zum goldenen Anker in der alten Marktgasse.

## Amortisagions - Edikt. (3)

Von dem Bezirkgerichte Staatsberthof Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht; Es sey von diesem Gerichte über Missen des Lorenz Sezer und Herrn Adreas Molitsch Curator ad actum der Lorenz Joseph und Ursula Ver- schin in die Aussertung des Amortisagions - Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten am 27. Janer 1795 aufgestellten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Blas lautenden auf den na Brine der D. O. R. Rommenda Laibach sub Nr. 20150 zinhabaren Gemeinacker auch unterm 27. Janer 1795 intabilierten Schuldbrief pr. 100 fl. Landesabhebung summe 4 procent. Bißen gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend zu machen, widerigens dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für getötet erklärt, und für die zu bittende Extrabulogion desselben gewilligt werden soll.

Laibach den 4. August 1818.

## Amortisagions - Edikt. (3)

Von dem Bezirkgerichte der Staatsberthof Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht; Es sey von diesem Gerichte über Missen des Herrn Dr. Joseph Lusser, Curatoris ad actum der Lorenz Pregerischen Kinder von Kiersche in die Aussertung des Amortisagions - Edikts, hinsichtlich der von den Eheleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1783 aufgestellten, am 12. May nächsten Jahres auf das in der Kapuziner - Vorstadt obhier sub alt Nr. 57 neue Nr. 36 intabilierten und auf Johann Baptista Detotti lautenden Schulscheins pr. 1000 fl. à 4 procento gewilligt worden; es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widerigens dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen des Lorenz Pregerischen Kindern Kurator Hr. Dr. Lusser für getötet erklärt, und in die zu bittende Extrabulogion beschleunigt gewilligt werden wird.

Laibach den 17. May 1818.

# Verunsicherte Verkäufbarungen,

S. I. Marine.

Artillerie - Direktion

## Lieferungs - Ankündigung.

Während der Hochlöbliche Hoffriegsrath die Bewilligung zur Verdauung mittelst öffentlicher Versteigerung der nachbesprochenen, zum fernern Gebrauch der f. f. Marine-Artillerie-Intendenz unanwendbar gewordenen Material-Effekten, welche sich in den im Innern des f. f. Marine-Zeughauses gelegenen Magazinen der besagten Intendenz befinden, ertheilt; so bringt die f. f. Marine-Artillerie-Direktion hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß man am 15. des kommenden Dezember d. J. um 10 Uhr in der Frühe in dem gewöhnlichen Sitzungs-Sale des Administrations-Rathes der f. f. Marine zur Verdauung der bisagten unbrauchbaren Effekten schreiten werde, welche demjenigen über offen werden, der den Preisstandort über die unten angeführten Schätzungspreise, welche man in dem am Füsse stigenden Ausweise zur Bequemlichkeit der Requiranten in 5 Losen eintheile, machen wird.

## B e d i n g u n g e n

1. Die an sich gebrochenen Effekten werben auf Kosten und Gefahr des Erstehers auf den Magazinen der obdroschen f. f. Intendenz bezogen;

2. Dieselben werden nicht früher übergeben und ausgefertigt werden, als der Ersteher den vollständigen Betrag dafür in die Kasse der f. f. Marine, in der bey der öffentlichen Versteigerung festgesetzten Art, wird abgeführt haben.

3. Die Zahlung wird in Klingender Röns, jedoch Rupfer ausgenommen zu geschehen haben.

4. Die Hebung, und Transportirung der Effekten aus dem f. f. Zeughause wird von dem Käufer in den ersten fünfzehn Tagen nach erfolgter Besichtigung des Löbl. f. f. Marine-General-Kommando, bewirkt werden müssen.

5. Der Requirer wird die in dem unten folgenden Ausweise nach Losen angeführten Summen in Käuferspend-Münze in die Hände der obverwundten Intendenz als Vergeld entzogen müssen, welche wenn der Käufer die ob erwähnten Bedingungen und seinen Kontakt nicht zu halten würde, dem allerdrohssten Material beheimatet werden, übrigens solche auch bei der Zahlung des erstandenen Loses verwendet werden können.

6. Der Verkauf wird für das Material von dem Zeitpunkte als der Käufer den Kontakt nied unterzeichnet haben, der Kauf aber für den Käufer vom Tage der von dem Löbl. f. f. Marine-Kommando verabgestandenen Besichtigung, als gültig angesehen werden müssen.

Zofalls der Käufer den obgeschlossenen Kontakt nicht zu halten würde, so wird er nebst dem Missus der ob erwähnten Bedingung alle Unkosten, Schaden u. d. gl. welche das Material zur Erfüllung einer zweiten Versteigerung zu bestreiten bemüht wären, zu erschaffen haben, zu welchem Ende derselbe mit allen seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern wird gut siehen müssen.

8. Sobald der Requirer den Kaufkontrakt wird unterzeichnet haben, wird er unter keinem Vorwande eine Beschwerde führen dürfen, zu deren Beseitigung den Konkurrenten freigesetzt wird, sich an den Herrn ersten Marine-Artillerie-Intendanten zu verwenden, um die zum Verkaufe ausgelegten Gegenstände vor dem Tage der Versteigerung persönlich zu beschließen, da später keine Entschuldigungen diesfalls angemahnen werden.

**(Zur Beilage Nr. 95.)**

Classificirung der zu verkaufenden Artikel.

| Loose.  | Gattung der Artikel.                                                                                              | Gewicht<br>nach Wiener<br>Pfund. | Licitations-<br>preis nach<br>Italienisch n<br>Lire vom Ztr. |                 | Betrag des<br>Herrgeldes nach<br>Loos in Ecu-<br>vent. Gulden. | Anmerkung. |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------|------------|
|         |                                                                                                                   |                                  | Line                                                         | Cente<br>simili |                                                                |            |
| Erstes  | Eisen, bestehend in unbrauchbaren Kanonen.                                                                        | 263,834                          | 3                                                            | 00              | 1000                                                           |            |
| Zweites | Zur Bearbeitung noch brauchbares Eisen,<br>bestehend in Flinten-, Musketons-, Mus-<br>keten- und Pistolen-Läufen. | 24,275                           | 17                                                           | 25              | 800                                                            |            |
| Drittes | Güheisen ( bearbeitetes )                                                                                         | 87,420                           | 7                                                            | 50              | 500                                                            |            |
| Viertes | Unbrauchbares Blech                                                                                               | 4,812                            |                                                              |                 |                                                                |            |
|         | ( Tücherne )                                                                                                      | 1,708                            | 5                                                            | 00              |                                                                |            |
|         | ( Leinwandene )                                                                                                   | 1,021                            | 3                                                            | 00              |                                                                |            |
| Fünftes | Haderlumpen                                                                                                       | 1,749                            | 3                                                            | 00              | 100                                                            |            |
|         | ( Pergamenthäutene )                                                                                              | 88                               | 12                                                           | 00              |                                                                |            |
|         | ( Papierene )                                                                                                     | 33                               | 2                                                            | 00              |                                                                |            |
|         | ( Lederne )                                                                                                       | 568                              | 3                                                            | 00              |                                                                |            |

Venedig am 2. November 1818.

Der k. k. Marine Kriegs Commissär.  
F u l d a.

Der k. k. würtzliche General, Major  
und Marine-Commandant.  
C o n i n g .

Der k. k. würtzliche Major und  
Marine-Artillerie-Direktor.  
B o d s o .

### Konkordations-Edikt. (1)

Alle jene, welche auf den Verlust des am 3. März l. J. zu Mitteldorf in der Gauvormeinde Blücher ab infestato verstorbenen Anton Wallavskes Drittlöhblers entbehrer als Gläubiger oder als Erben oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermessen, haben den 17. 1. M. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichtsratte zur Anmeldung und Wiedergabe desselben so groß zu erscheinen, widdrigens ohne Rücksicht auf selbe die Abhandlung geschlossen, und der Verlust den erledigten Erben eingearbeitet werden wird.

Bezirksgericht Brandenthal am 17. Nov. 1818.

### Vorlesungen. (1)

Von dem Bezirkgerichte an die Herrschaft Weißensels werden hiermit alle jene, welche an die Verlustsachen des im August 1805 ohne Testamente mit Lore abgängenen Johann Mörtel, gewesenen Drittlöhblers Besitzers, im Dore Bischöfchen, darum dessen eben obß verstorbenen älteren Sohnes Lorenz entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zu der auf den 11. 1. M. Dez. l. J. Vormittags um 10 Uhr angeordneten Anmeldung-Lesung in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Ansprüche gesetzmäßig gebracht zu machen vorgeladen, widdrigens nach Verlauf dieser Zeit die Verlust ohne weiteres abgehandelt, uns den bestossenen Erben eingearbeitet werden würden.

Bezirksgericht an der Herrschaft Weißensels zu Kronau den 5. Nov. 1818.

### Vorlesungen. (1)

Von dem Bezirkgerichte an der Herrschaft Weißensels zu Kronau wird hiermit h. k. angekündigt: Es sy von diesem Gerichte zur Erforschung des oställigen Positivstandes nach dem vor beständig 20 Jahren verstorbenen Karl Klinger gewesenen Hubenbesitzer im Dore Bischöfchen die Lesung auf den 18. 1. M. Dez. d. J. Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen bestimmt worden, bey welcher es allen jenen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesen Verlust zu haben vermeinten, freigeben wird, selbe entweder persönlich oder durch einen biezu eignen Beigewalteten anzumelden und gesetzmäßig darzutun, widdrigens nach Verlauf dieser Zeit die Verlustschaft ohne weiteres abgehandelt, und den bestossenen Erben ohne weiters eingearbeitet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weißensels zu Kronau den 18. Nov. 1818.

### Märkt. (2)

Im Hause auf dem Schulplatz Haus Nr. 295 ist ein schöner trockener Weinkegler, mit oder ohne Fässer täglich zu vergeben. Um das Mehrere ist sich im nahmlichen Hause eines Crocks zu erkundigen.

### Geldentnahmen-Edikt. (2)

Am 26. Okt., 26. Nov. und 23. Dez. 1818 früh um 9 Uhr wird die von Johann Berschitsch von Petersdorf wegen schuldigen 75 fl. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 322 fl. gerichtlich geichckte halbe Kaufrechtschube des Mathias Prochek von Petersdorf dazehl mit dem Anhange des J. 326. der A. G. Ord. verdußert werden.

Die Liquidations-Bedingnisse liegen in dieser Amtsanzley.

Bezirksgericht Krupp am 23. Sept. 1818.

Bey der ersten Zeilberichtigung hat sich kein Karstlästiger gemeldet.

### Einderafung der Johann Glubitzischen Gläubiger und Erben. (1)

Vor dem Bezirkgerichte der Herrschaft Weißensels haben alle jene, welche auf den Nachlass des o. 7. August 1809 mit lehmvoller Anordnung verstorbenen Johann Glubitz gewesenen Besitzes einer im Dore Kleindobrava liegenden, der Staatsherrin datt. Sitz sich zinsbaran ganden Hude als Erben, oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, am 14. Dez. l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtsanzley zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu erscheinen; widdrigens der Verlust abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingearbeitet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weißensels am 1. Okt. 1818.

In Folge eines herabgelangten hohen hostriegsbräuchlichen Referits vom 19. I. Gehalt, am 21. Okt. d. J. Litt. A. Nr. 4659 wird am 20. Januar laufendes Jahr in den gewöhnlichen Stunden im Markte Leibzig, Marburger Kreis, wegen Versteigerung des dafelbst gelegenen Verpflegungs-Magazins, Gebüdes eine neuerliche öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der hohen hostriegsbräuchlichen Ratifikation abgehalten werden.

Die Bestandtheile dieses zur Herrschaft Laubegg gehörigen, und laudemalsmäßigen Gebäudes von weitem und zwar für das Wohngebäude, und unsteigerlicher Dominikale Steuer jährlich 8 fl. zur Herrschaft Laubegg dann für das große Depositorium on Dominikale 13 fl., an Rostkale 26 fl. zt. nebst den veränderlichen Steuern zum Magistrat Leibzig entrichtet werden; sind folgende:

A. Das Wohngebäude, welches einen flächen Raum von 63 □ Klostern einnimmt, und unter der Erde eines Keller auf 100 Städtin, im untern Geschosse ein großes Zimmer, eine achtzige Küche, kann 3 große Behältnisse, weiter im ersten Stocke gassenseitig 4 große gewölbte Zimmer, hofseitig eine große Küche, ein Vorsaal, und 2 Zimmer enthalb. Einmächtige Zimmer und Gemächer sind mit guten Thüren, Dosen, Fenster, Schalzen und Winterfenstern versehen, das ganze Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und im besten Baustande befindlich, auch können noch Stärke der Grundmauer nach 2 Stockwerke ausgesucht werden.

B. Die Backerey, enthaltend die Backküche im flächen Innholte von 20 □ Klostern mit 2 Backöfen, und einen in der Nähe zu schippenden Pumpenbrunnen, dann die Backstube mit einem flächen Raum in 18 □ Klostern, und endlich die Brodkammer mit einer flächen Maß von 10 □ Klostern, welches Gebäude ebenfalls mit Ziegeln eingedeckt und gut erhalten ist.

C. Die Binderey, enthaltend einen flächen Raum von 14 1/2 □ Klostern und eine voran gemauerte Requisiten-Kammer von 6 1/2 □ Klostern flächen Maß, gleichfalls mit Ziegeln eingedeckt und in gutem Baustande.

D. Das rückwärts in Hof stehende in Bierack erbauete Wehl und Frucht-Depositorium, welches einen flächen Raum von 337 □ Klostern einnimmt, mit Kiessteinen gepflastert, dann mit eisernen Fenstergittern, und hölzernen Balken versehen ist. Dieses Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt und enthält einen mit Bretter wohl verschalteten Schupsboden von 200 □ Klostern flächen Raumes.

E. Den Saal, welcher 180 □ Klostern misst, und mit 26 gemauerten Pfeilern und mit einer Bretterverschaltung umfangen ist, endlich

F. Den Hof, welcher ein flächen Maß hat von 625 □ Klostern, mit einem Pumpenbrunnen versehen; und durch des Nachbarhauses eine 2 Klostern lange, 2 Klostern hohe, und 2 Schuh dicke Mauer, kann durchgemauerte Pfeiler mit einer Bretterverschaltung eingeschlossen ist.

Zum Auskunftspreise dieses im besten Baustande befindlichen zu jeder Art von Unternehmung geeigneten Gebäudes, wird der durch unparteiische Schätzung erhobene Werth von 10159 fl. B. B. angenommen, und es mag der bey der Lizitation gemachtte Weisheth, von dem Erbauer gleich nach erfolgter hohen hostriegsbräuchlichen Ratifikation hast in die Marburger Haupt-Magazins Kasse erlegt werden.

Die übrigen Bedingnisse werden am Tage der Lizitation eröffnet werden, zu welchen alle laufende Kaufleute hiermit vorgeladen werden.

### M a s c i o t. (3)

Was eine Herrschaft ist Unterkain, eine Stunde der Freistadt, wird ein Wirtschaftsunterbeamte gesucht. Er muss von besser Moralität seyn, Kenntnisse im Komplexen, und vorzüglich in der Landwirthschaft, wie auch im Kinderunterrichte, das ist: in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besessen. Sein idhlicher Gehalt ist 100 fl. M. seßt freier Fuß, Quartier, Wisch, Bet, Licht und Holz. Das Weitere kann im Portgangskomptoir erfragt werden.